

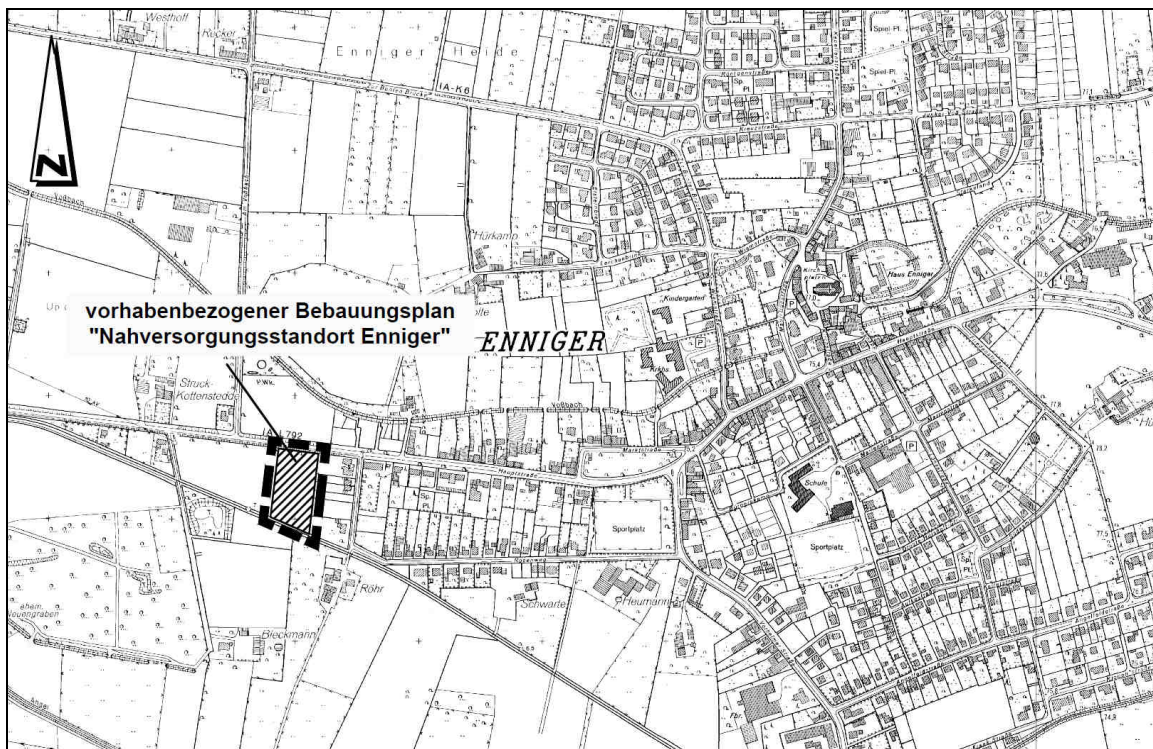
EL	EN	WK	OF
-----------	-----------	-----------	-----------

BEKANNTMACHUNG

vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nahversorgungsstandort Enniger“

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat am 02.07.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Enniger“ beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Ansiedlung einer neuen Nahversorgungseinrichtung am westlichen Ortseingang von Ennigerloh-Enniger schaffen. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt gleichzeitig mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB). Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.



(© Geodaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf, 2012)

Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung der Planentwürfe vom 07.07.2012 bis einschließlich 16.08.2012. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 27.08.2012 die Durchführung der Beteiligungsverfahren beschlossen.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Enniger“ mit Begründung in der Zeit vom

03. Dezember 2012 bis einschließlich zum 04. Januar 2013

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Darlegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Zimmer 302, 303 und 309).

Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh). Hier sind auch allgemeine Erläuterungen zur Bauleitplanung, zum Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren sowie zum Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung und zu den rechtlichen Grundlagen einsehbar.

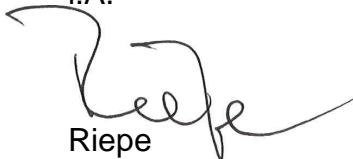
Der Termin der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh öffentlich bekannt gemacht.

Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung und Hinweise

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ennigerloh, 15.11.2012

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
i.A.



Riepe

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).